

Ortsgruppen berichten:

Berlin

Betriebsratswahlen bei den Wachgesellschaften. Bei den namhaften Berliner Wachgesellschaften bestehen seit dem Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes Betriebsräte. In diesen Jahren war die Wacherschaft mehr als jezt von der Notwendigkeit, sich zu organisieren überzeugt. Unorganisierte oder anders als freigewerkschaftlich organisierte Wächter waren Einzlerscheinungen. Daher war es auch begründlich, daß die Betriebsratswahlen unter vernünftigen Voraussetzungen vor sich gingen. Alle Betriebsräte gehörten dem damaligen „Transportarbeiter-Verband“ an. Es war dies auch eine Selbstverständlichkeit. Denn bereits vor dem Kriege hatte der DV die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Wächter angestrebt. Er wurde auch der einzige Verfechter der Wächterinteressen nach Beendigung des Krieges und ist es bis heute geblieben.

Soweit die christliche Organisation Tarife abgeschlossen hat, sind diese aufgebaut auf dem Tarifvertrag des Gesamtverbandes. Die christliche Organisation wußte überhaupt erst, daß es Wächter in Berlin gibt, seitdem der Herr v. Hirsch-Schwabe als Inhaber des Deutschen Sicherheitsdienstes beim Streik der Arbeitnehmer beim Kraftverkehr der Marken Streikbrecher stellte. Der Gesamtverband, damals Vertragskontrahent, duldete diese Streikbrecherdienste nicht, und nun rief Herr Schwabe die Christen, und sie kamen. Ein bißchen Druck, und man hatte Mitglieder. Aehnlich ging es beim Wachalarm zu, wo ein Oberstleutnant Witte Inhaber ist.

Nachdem das Institut des Herrn Schwabe seine an den Ruin gebrachte Gesellschaft an die Berliner Wach- und Säckelgesellschaft verkaufte, waren nunmehr auch die Christen dadurch durch mit übernommene Wächter da. Obwohl in der Berliner Wachgesellschaft im Gegensatz zu der Gesellschaft Schwabe die Löhne pünktlich gezahlt, der Tarif in jeder Beziehung durchgeführt wurde, setzte der Kampf gegen den damaligen „Verkehrsbund“ ein.

Zu Hilfe kam den Christen die in den Jahren erfolgte Umwidmung der Belegschaft. Es waren im Laufe der Jahre abgebaute Beamte, kleine Geschäftsleute als Wächter eingestellt worden. Die Leute, Gegner der Organisation, führten nun mit den Christen den Kampf gegen den freigewerkschaftlichen Betriebsrat. Während in anderen Großbetrieben auch heute nur freigewerkschaftliche Betriebsräte aufgestellt und gewählt werden, sieht es bei der Berliner Wachgesellschaft anders aus. Mit den niedrigsten Mitteln der Verleumdung wird der Kampf geführt. Vor allen Dingen hat es den Christen der freigestellte Vorsitzende angetan. Diesen Posten kann anscheinend nur ein Christ bekleiden. Dabei beruht die Freistellung lediglich in den Ämtern, die der derzeitige Vorsitzende in der Organisation, der Sozialversicherung usw. ehrenamtlich innehat.

In diesem Jahre mußte in diesem Betriebe zweimal gewählt werden. Man hatte den Wahlvorstand bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Aber nach eingehender Untersuchung und Vernehmung einer großen Zahl von Wächtern gab es eine Einstellung des Verfahrens.

Nach der zweiten Wahl rief man das Arbeitsgericht an. Doch auch dort gab es nichts zu ernten. Der Betriebsrat besteht aus sechs Mitgliedern des Gesamtverbandes und zwei Christen.

Lüge und Verleumdung sind scheinbar Lebenszweck der in diesem Betrieb tätigen christlichen Arbeitnehmer. Die Zahl der Unorganisierten in diesem Betrieb ist leider nicht unbedeutend. Diese Leute wissen wohl, daß allein der Gesamtverband den Tarifvertrag geschaffen, dessen Ausbau bewerkstelligt hat und sich für dessen Aufrechterhaltung einsetzt. Aber Mitglied der Organisation werden sie nicht. Nicht aus direkter Organisationsfeindschaft, sondern weil Beiträge gezahlt werden müssen.

Die Wahlen in den übrigen Großbetrieben haben das Vertrauen der Wähler zur Organisation zum Ausdruck gebracht. Genügt dies allein?

Die Betriebsräte des Gesamtverbandes erfüllen ihre schwere Aufgabe. Schwer besonders in den wirtschaftlich schwersten Zeiten. Viele Wächter sind durch die Betriebsräte vor Arbeitslosigkeit bewahrt worden. Fordern die Betriebsräte Dank?

Nein, aber sie erwarten von den Belegschaften Anerkennung der geleisteten Arbeit, und zwar durch den geschlossenen Eintritt in die Organisation, den Gesamtverband.

Frankfurt a. M.

Neuer Kochkursus abgeschlossen. Wieder können wir von einem Kursus für Hausangestellte berichten, der mit einer Prüfung abschloß. Dieser Kursus fand in der Gasküche des Hausfrauen-Dienstes der Gasgesellschaft Frankfurt a. M. statt unter Leitung von Fini Pfannes.

Der Kursus war wieder ein Versuch, und zwar ein gelungener Versuch, das Wissen und Können unserer Kolleginnen zu erweitern, um ihnen so zu ermöglichen, bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne zu erlangen.

Trotz großer Arbeitslosigkeit und reichlichem Angebot von Arbeitskräften in der Hauswirtschaft ist es doch heute so, daß an wirklichem gutem Hauspersonal Mangel herrscht. Dieser Zustand wirkt sich für den Hausangestelltenberuf recht ungünstig aus; er führt zur Lohndrückerei, zur Arbeitsleistung zu jedem Preis.

Darum ist die fachliche Ausbildung und Fortbildung im Hausangestelltenberuf durch Kurse obiger Art — nicht Lehrzeit oder Lehrlingsausbildung — so wertvoll. Nur eine qualifizierte Arbeiterin kann mit Erfolg ihre Rechte geltend machen.

Erfreulich ist, daß es Mitglieder unseres Verbandes waren, die die Anregung für diesen Kursus gaben und die Mehrzahl der Teilnehmerinnen stellten. Ferner beteiligten sich noch einige Mitglieder des katholischen Verbandes.

Der Lehrgang war ein voller Erfolg, dafür bürgte schon der Name der Leiterin — Fini Pfannes — und das Lehrpersonal. In der kurzen Zeit von zwölf Kursusabenden wurde Beachtenswertes geleistet. Von der einfachsten Suppe bis zu den besten Fleisch- und Fischgerichten neben Rohkostarten und feinen Süßspeisen war alles gut gelungen.

Die Prüfungskommission, bestehend aus Frau Aiken, Stadträtin, Frau Bittorf, Stadtverordnete, und je einer Vertreterin der Organisationen konnte einer ganzen Anzahl der Teilnehmerinnen die Note „Sehr gut“ ausstellen. Mit besonderer Freude und Liebe waren alle bei der Sache, und es waren unsere Kolleginnen, die mit besonderem Geschick und Gewandtheit servierten. Die Kommission war des Lobes voll und wünschte — und diesem Wunsche können wir uns anschließen —, daß diese Art Kurse regelmäßig stattfinden mögen und dafür die eifrigste Propaganda gemacht wird. Nicht vergessen möchten wir zu erwähnen, daß diesem Kursus drei Vorträge vorausgingen, und zwar:

1. Technik im Haushalt und sparsamer Gasverbrauch.
2. Ernährungslehre.
3. Praktisches und sparsames Wirtschaften.

Ein Opfer war es, das die Kolleginnen an Zeit und Kraft gebracht haben. Gemessen an dem Erfolg war es das Opfer wert.

Auf dem Wege zum Ziele sind wir durch diese Arbeit wieder einen Schritt vorwärts gekommen. Hoffen wir, daß den folgenden Lehrgängen ebensolche und noch bessere Erfolge beschieden sein mögen und dem freien Recht der Persönlichkeit volle Anerkennung verschaffen. Dazu gehört aber gemeinsame Arbeit, gemeinsames Fühlen und Denken und organisierte Geschlossenheit im Zentralverband der Hausangestellten, Mitgliedschaft im Gesamtverband!

F. P.



„Hm, Sie sind also zuletzt bei Langes gewesen?“ Die Gnädige befeht sich das Zeugnis der neuen Bewerberin um die Hausgehilfenstelle. Frau Lange ist eine gute Freundin von mir. Aber leider hat sie Ihnen kein gutes Zeugnis gegeben.“ — „Ach, gnädig Frau“, sagt das Mädchen, „Sie können sich ja nicht vorstellen, wie schwer mit Frau Lange auszukommen ist. Wenn ich erzählen wollte...“ — „So?“ Die Gnädige wird interessiert. „Nun, wir können es ja immerhin mal für einen Monat versuchen...“

Die junge Frau war keine große Kochkünstlerin. Da der Mann aber Appetit auf Bockwürste hatte, kaufte er ein halbes Duzend.

„Wie macht man die denn fertig, Schatz?“

„Märzchen, die brauchst du nur zu kochen, genau wie die Fische, die wir gestern hatten.“

Mittags trug die Frau das Essen auf: „Ach, Fredy, es bleibt aber nicht viel übrig, wenn man die Würste ausgenommen hat.“

(D. G. A.)

Umgang mit Menschen. Jakob Tiedtke erzählt mir, daß er eine Köchin hat, von der er restlos begeistert ist. Nicht nur, daß sie ausgezeichnet kocht. Nie kommt ein Wort des Widerspruchs aus ihrem Munde — was Jakob ihr auch sagt und aufträgt, sie nickt freundlich lächelnd und sagt: „Aber ja doch, Herr Tiedtke, jehiß doch!“ — „Wenn ich ihr sagte, sie solle mit meinem Hund Flip zweimal den Funkturm rauf und runter fahren“, meint er strahlend, „dann nickte sie auch und sagte: „Aber ja doch, Herr Tiedtke, jehiß doch!“

Ein Wunder von Köchin! Und kein Wunder, daß Jakob seiner Begeisterung nicht nur seinen Freunden, sondern auch täglich seiner jungen Frau Hanni gegenüber Ausdruck gibt. Und da Frau Hanni ebenso zufrieden mit ihr ist, muß sie es ihr doch einmal sagen, wie sehr sie und ihr Mann ihre Willigkeit zu schätzen wissen.

„Tja, jnä Frau“, meint die Köchin mit einem leichten Seufzer, „wissen Se, det ha'ck ma ja nu so pöapö anjeweht. Von wegen det Widaispreden ha'ck ja schon manchet Ding an'n Kopp jekriedht! Seit die Zeit sare ick zu allen, wat eena saacht, ja und amen —: ick war nämlich friha Wärterin in 'ne Irrenanstalt.“

(„Simplizissimus.“)

Blick in Bücher

Es wird aufgeräumt

Jedesmal, wenn die Scheuerfrau Celestina das Reich der Hotelgäste betritt, wird sie überwältigt von der wunderbaren Stille und Ruhe, die hier in jedem Winkel herrschen. Die Schritte ersterben in weichen Teppichen. Mit Bedacht wird bei der Arbeit Lärm vermieden; die Stimmen des Personals senken sich zum Flüstern. Der Gang der Stubenmädchen wird schwebend, die Haushälterinnen scheinen überhaupt nicht den Boden zu berühren, wenn sie die Korridore der Gäste betreten.

Celestinas Arbeitsstätte zeichnet sich durch besondere Vornehmheit aus. In diesem Stockwerk befinden sich die teuersten Zimmerfluchten, große Konferenzsäle und Empfangsräume.

Jedes Stockwerk untersteht einer besonderen Haushälterin. Sie tragen alle das gleiche verbindliche Lächeln; das allen gemeinsame Lächeln scheint wie die Kleidung in der gleichen Fabrik angefertigt zu sein. Nur die Namen der Haushälterinnen sind verschieden. Celestinas Vorgesetzte ist Frau Magpag.

Die Etagevorsteherin heißt Fräulein Wesley. Ihr Schreibtisch steht in der Halle, den Personenaufzügen gegenüber. Es gibt nicht weniger als ein Dutzend Personenaufzüge für die Gäste, aber niemand kann hinauffahren oder hinabfahren, ohne von Fräulein Wesley gesehen zu werden.

Fräulein Wesley nimmt auch die Nachrichten, die an die Gäste ihrer Etage aus allen Teilen der Welt kommen, entgegen. Mit dem elektrischen Fernschreiber zeichnet sie mit merkwürdigen Buchstaben die Mitteilungen auf, die sie an die Gäste gelangen lassen muß. Der elektrische Stift schreibt von selbst, als führe eine Geisterhand Fräulein Wesleys Finger.

Was Fräulein Wesley nicht zu wissen bekommt, erfahren die Detektive, die lautlos und unauffällig umherwandeln und nur manchmal vor einer Tür stehenbleiben und lauschen.

Hinter den sorgfältig geschlossenen Türen führen die Gäste ihr Leben für sich, und man weiß von ihnen nur das, was zufällig durchsickert.

Celestina beginnt die Marmorfliesen der Aufzüge zu scheuern. Die Lifts für die Gäste sehen sehr verschieden aus von den riesigen schmutzigen Kästen, die dem Personal zur Verfügung stehen, die Böden sind mit Perserteppichen belegt, die Wände mit Leder tapeziert; es gibt besondere Vorrichtungen, die jede unangenehme Schwankung auffangen; wie leichte Vögel schießen diese Aufzüge lautlos auf und nieder.

Während Celestina mechanisch die ihr zufallende Arbeit verrichtet, muß sie immer wieder an ihre Tochter denken. Shirley ist mir böse, denkt sie, während sie den Boden wischt und vor ihrer Nase elegantes Schuhwerk vorbeischieben sieht; Shirley ist böse auf die Mutter, die ihr kein besseres Leben geboten hat. Ja, Celestina hat nichts tun können, damit Shirley es besser habe als sie selbst. Aber wie und was hätte sie das Mädchen lernen lassen sollen, wo das Geld nicht einmal für das Allernotwendigste reichte...? Und dann schien es Celestina überdies gar nicht notwendig, daß Shirley auch so ein Büromädel wurde, das auf andere, die noch schwerer arbeiten, herabblickt. Nein, ihre Tochter sollte das Leben, das sie zu führen gezwungen war, kennenlernen. — sie, die jung und frisch ist und auch nicht dumm. Die Junge könnte eher als die alten müden Köpfe auf Gedanken kommen, die einen Ausweg aus dem Elend zeigten...

Man beginnt die Frühstückstafeln für die Gäste zu bringen; sie werden von den Kellnern aus einem sehr geräumigen, zu diesem Zweck besonders reservierten Aufzug mit viel Sorgfalt herausgehoben.

Die Frühstückstische werden von allen mit Interesse betrachtet, sogar von Fräulein Wesley und Frau Magpag. Sie sind aber auch entschieden sehenswert.

In einer schlanken Vase steht eine Blume in der Mitte des Tisches, um kundzutun, daß hier nicht nur auf materielle Genüsse Wert gelegt wird. Die gerösteten Brote liegen zwischen weißen Servietten, wie kleine Babies liebevoll zugedeckt. Der Kaffee in den silbernen Kannen duftet angenehm und aromatisch und scheint nicht die geringste Verwandtschaft mit dem gleichnamigen und gleichfarbigen Gebraü, das in der Angestelltenküche gereicht wird, zu haben. Die Schlagsahne schmiegelt sich in zierliche Silberschälchen, während die Milch in einem schön geschwungenen Kristallglas serviert wird. Erdbeeren liegen rosig zwischen grünen Blättern, frische Pfirsiche, das goldgelbe Fleisch sorgfältig aufgeschnitten, noch mit den blutroten Spuren der abgetrennten Kerne, liegen aufgeschichtet daneben. Braungekräuselter, dünn geschnittener Speck, gebratene Würstchen

und geröstete Hammelkoteletts, mit weißen, gekräuselten Papiermanschetten verziert, ruhen, wie es sich gehört, unter schützenden silbernen Schalen, die aber von Zeit zu Zeit von Neugierigen aufgehoben werden. Die Kellner müssen allerlei Späße anhören, die sich auf die reich gedeckten Tische beziehen, aber auch Begehrlichkeiten wehren, die sich gegen die Tische richten.

Sogar Fräulein Wesley flötet jedesmal, wenn sie einen Frühstückstisch vorbeischieben sieht, den Kellnern freundlich zu.

„Vergessen Sie mich nicht, mein Lieber, wenn etwas Kaffee übrigbleibt, ich habe solchen Durst.“ Aber sie hat nur selten Gelegenheit ihn zu stillen: es kommt nicht oft vor, daß von den Gästen etwas verschmätzt wird.

Sogar Frau Magpag verliert beim Anblick der Tische ihre Würde und notiert sich die Nummern der Zimmer, in denen sie verschwinden. Auf diese behält sie ein Auge, und sie ist die erste, die nachkontrolliert, sobald die Gäste das Zimmer verlassen.

Aber leider wird auch Frau Magpags Aufmerksamkeit selten belohnt. Ja, der Appetit der Gäste ist staunenswert.

Ingrid, das schwedische Stubenmädchen, nimmt ihren Zimmerbestand auf. Sie notiert auf einen Zettel die freien Zimmer, meldet Fräulein Wesley, wenn jemand auswärts geschlafen hat und prüft dann, aus welchem Zimmer die Gäste schon ausgegangen sind.

Celestina ist heute der Sektion Ingrids zugeteilt und hat die Badezimmer gründlich zu reinigen, während Ingrid die Zimmer in Ordnung bringt.

„Ach, ich habe vergessen, meinen „Brief“ nachzusehen.“

Frau Magpag hat die wenig beliebte Gewohnheit, allen Stubenmädchen der Etage die kleinen Verfehlungen, den Mangel an Vollkommenheit, den sie beim Reinigen der Zimmer zeigen, auf einer langen Liste aufzuschreiben. Wenn die Haushälterin ein Zimmer inspiziert, entgeht nichts ihren Späheraugen. Ingrid buchstabiert mit Schwierigkeit den Zettel, das Englischlesen fällt ihr noch schwer.

„Du meine Güte, was habe ich alles verbrochen! Allein in Nr. 17: Die Nickelknöpfe des Wandspiegels glänzen nicht, im Spucknapf ist nicht genug Wasser, es fehlen Ersatzstecknadeln, das kleine Löschpapier ist zu stark gebraucht, auf dem Schrank liegt Staub, die kleine Tischdecke muß gewechselt werden. — das geht ja noch weiß Gott wie lange weiter! Frau Magpag gibt mir für eine Stunde Lesestoff.“

„Ja, die Haushälterinnen müssen zeigen, wie notwendig sie sind.“

„Sie schreibt an alle ihre Briefchen: ich glaube sie schläft nachts nicht. Sicher denkt sie an nichts weiter, als an die Zimmer, und ob nicht 18 Stecknadeln in einem Zimmer sind statt 20, und nur fünf reine Handtücher statt sechs.“

„Sie ist eben die Haushälterin und muß daran denken.“

„Aber sie verdient auch nur 15 Dollar die Woche und muß noch länger arbeiten als wir.“

„Sie bekommt aber besseres Essen und ißt am gedeckten Tisch.“

„Ja, sie steht über uns: sie ist Vorgesetzte... Ob das ein angenehmes Gefühl ist?“

„Das wirst du wahrscheinlich nie erfahren, ein Stubenmädchen wird selten Haushälterin.“

„Will ich ja gar nicht werden, ich denke nur nach, wie es sein mag, etwas anderes zu sein, als man ist.“

„Aus mir kann nie etwas anderes werden, als was ich bin, eine Scheuerfrau.“

Unter solchen Gesprächen gehen sie in ein Zimmer. Auf dem Tisch liegt eine große Kristallkugel, daneben ein Buch mit dem Titel „Wege in die Zukunft zu blicken“.

Ingrid steht vor dem Kristall und blickt hinein.

„Ich sehe mich selbst drin, ganz klein und winzig. Ob du es glaubst oder nicht, Celestina, ich kann meine Zukunft sehen.“

„Komm jetzt, laß das.“

„Ist es so schwer, die Zukunft vorauszusehen? Ich kenne meine und brauche nicht mal zu zaubern. Ich werde immer arbeiten müssen, mein Leben wird nie leicht sein, immer die gleiche schwere Arbeit. Jeden Tag das gleiche schlechte Essen, immer nur billige Kleider und die Angst, wirst du auch am Morgen weiter arbeiten dürfen oder mußt du nun wieder auf die Arbeitsuche gehen. Vielleicht werde ich Kinder haben. Werden sie das gleiche Leben weiterführen? Die ganze Welt müßte sich ändern, nicht wahr? Nur dann könnte sich unsere Zukunft ändern.“

Der Bericht Maria Leitners aus dem „Hotel Amerika“ (Neuer Deutscher Verlag, Berlin), dem dieser Abschnitt entstammt, zeigt im Verlauf einer spannenden Handlung Arbeit und Leben des „Personals“ und der Gäste eines Luxushotels. K. A.

Hausangestellten Zeitung

Nummer 8 • August 1931 • 8. Jahrgang

Organ der Haus- und Wachangestellten, Reichsfachgruppe im Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Zeitschrift für die Interessen der Hausgehilfen, Hausangestellten, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter, Wasch- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Angestellten der Wach- und Schließgesellschaften

Erscheint monatlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder vierteljährlich 50 Pf. Einzelnummer 20 Pf. Zu beziehen durch die Post, Redaktion und Expedition: Berlin SO 18. Michaelkirchplatz 4. Redaktionsschluß am 20. jeden Monats. Zuschriften und Reklamationen sind an die Schriftleitung zu richten.



Willibald Krain:

„Arbeitslos“

Bavaria-Verlag, Gauting vor München

Im Krisensturm

Das größte Unternehmen der deutschen Textilindustrie, der Bremer Nordwolle-Konzern, hat seine Zahlungen eingestellt. 250 Millionen Mark sind den verantwortlichen Brüdern Laufen, den Herren des Prunkschlusses Hohehorst, unter den Fingern zerronnen. Die Danat Bank, die Darmstädter und Nationalbank, das zweitgrößte deutsche Bankunternehmen, hat die Kassen geschlossen. Die Banken und Industrieunternehmen Deutschlands wanken. In den Nachbarländern, in der Schweiz, in Holland, in Ungarn, in den Ostseestaaten, ist der Kreislauf der Wirtschaft entscheidend gestört. Durch Notverordnung hatte die Regierung vorübergehend die Kassen sämtlicher Banken geschlossen.

Ein Schrecken durchfuhr die breiten Massen der Kleinsparer. Sie fürchteten eine neue Inflation, erneuten Verlust des mühsam auf die hohe Kante Gelegten. Gewissenlose Geschäftemacher versuchen im trüben zu fischen, schwachen den kleinen Sparern zu hohen Preisen völlig unbrauchbare Gegenstände auf. Sie nennen das Flucht in die Sachwerte, und dabei ist es eine Flucht vor einer eingebildeten Gefahr.

Es besteht zurzeit keine Inflationsgefahr. Die Reichsbank hat zwar vorübergehend die Golddeckung etwas herabgesetzt, aber noch immer ist diese Golddeckung höher als vor dem Kriege. Spargroschen, insbesondere, wenn sie den Sparkassen der Konsumvereine, der Arbeiterbank oder den öffentlichen Sparkassen anvertraut wurden, sind vollkommen sicher. Während in jeder Inflation zu viel Geldscheine im Umlauf sind, sind heute gerade zu wenig Zahlungsmittel vorhanden. Und auch diese vorübergehende Zahlungsmittelknappheit wird in kurzer Zeit behoben sein.

Verschiedene Ursachen haben zu der augenblicklichen Zuspitzung der deutschen Wirtschaftskrise geführt. Die einzelnen Industriellen haben mit großen Mitteln neue Betriebe gebaut, trotzdem die schon vorhandenen die Belegschaften nicht voll beschäftigen konnten. Sie haben nur darauf gesehen, für sich hohe Gewinne zu erzielen, auch wenn die Arbeiterschaft der anderen Unternehmungen durch die Konkurrenz der neuen Betriebe auf die Straße flog. Ein großer Teil dieser mit Millionen erbauten Betriebe wurde schließlich stillgelegt, und in ihrer Verblendung haben die Unternehmer, statt die Kaufkraft der breiten Massen zu erhöhen, noch versucht, die riesige Arbeitslosigkeit zum Lohnabbau auszunutzen. Damit haben sie die Absatzmöglichkeiten ihrer eigenen Betriebe noch weiter verringert. Die Reparationszahlungen, die in diesem Jahr über 1,5 Milliarden betragen hätten, verschärften die Wirtschaftskrise noch weiter.

Die Gewerkschaften haben rechtzeitig auf die drohende Katastrophe hingewiesen und haben einen Ausweg gezeigt. Unsere internationale Berufsorganisation, die ICF, hat seit Jahren die Streichung sämtlicher Kriegsschulden gefordert; außer den direkten Wiedergutmachungen sollten alle Reparationszahlungen gestrichen werden. Diese Forderungen haben wir bisher nicht durchzusetzen vermocht, aber wir haben einen zähen Kampf um die Herabsetzung der untragbaren Reparationslasten geführt. Auf Anregung unseres Kollegen Mac Donald, des sozialistischen Ministerpräsidenten Englands, und nach dem Eingreifen des amerikanischen Staatspräsidenten

Hoover sind zunächst für ein Jahr die Reparationszahlungen aufgehoben worden.

Damit ist eine der Ursachen der Krisenverschärfung aus dem Wege geräumt. Die A t e m p a u s e wird jedoch nur dann Erleichterung bringen, wenn es gelingt, zu verhindern, daß einzelne verantwortungslose Wirtschaftsgewaltige ein ganzes Volk an den Rand des Abgrunds bringen können. Es muß Schluß gemacht werden mit der Verfügungsgewalt der Herren der Banken und Unternehmungen über die Wirtschaft. Die Arbeitenden müssen durch ihre Organisationen sofort entscheidenden Einfluß über die Mammutgebilde in Bankwesen, Industrie und Handel erlangen.

Gerade die letzten Wochen haben jedem einzelnen gezeigt, wohin es führt, wenn die kapitalistischen Wirtschaftsführer sich schrankenlos austoben können. Die Herren des Nordwolle-Konzerns, die Brüder Laufen, haben Millionen verschwendet, um ihre Prunkschlösser einzurichten, sie haben ungezählte Tausende den arbeiterfeindlichen Zeitungen in Bremen und in Oldenburg zur Verfügung gestellt. Und gleichzeitig haben sie den Textilarbeitern ihrer Betriebe die Löhne gekürzt, haben den Stenotypistinnen ihrer Büros die Gehälter abgebaut. Jedem muß klar werden, was dieses B ü n d n i s bedeutet. Drassende Unternehmer drücken die Löhne und unterstützen zugleich die arbeiterfeindlichen Parteien.

Die Bankgewaltigen gehen nach der gleichen Methode vor wie die Herren der Industrie. Der Verantwortliche der Danat-Bank, Jakob Goldschmidt, hat in die Hugenbergpresse, für den „Lokal-Anzeiger“, die „Gartenlaube“ und den „Allgemeinen Wegweiser“ 24 Millionen gesteckt. Das aber sind die gleichen Blätter, die immer wieder für Senkung der Löhne der Arbeiterschaft und damit der Wächter und der Hausangestellten, für Beschränkung ihres Sozialschutzes eintreten. Die Gewaltigen der kapitalistischen Wirtschaft haben gezeigt, daß sie unfähig sind, ihre Aufgaben zu erfüllen, jetzt wollen sie mit Steuergeldern ihren Bankrott ausgleichen. Sie wollen! Steuern sollen erhöht werden, Löhne gesenkt — für die Millionenbauten ihrer Schlösser. Die von ihnen ausgehaltenen Wehrverbände sollen die Arbeiterschaft niederhalten, die von ihnen unterstützten Parteien und Zeitungen fordern Lohnabbau um ein Drittel und weiteren Abbau des Sozialschutzes!

Der einzelne steht diesen Angriffen des Unternehmertums wehrlos gegenüber. Doch die Organisationen der Arbeiterschaft, die Gewerkschaften, stehen zum Schutze gerüstet, sie kämpfen für Sicherung der Löhne, der Gehaltszahlungen und der Sozialrenten. Sie kämpfen für schnelle Abänderung der Notverordnung vom 5. Juni, für Wiederherstellung der Leistungen der Sozialversicherung, gegen Lohnabbau und ungerechte Belastung der breiten Schichten.

Die Gewerkschaften sind für jede Lage gerüstet. Und je geschlossener und einiger sich die arbeitende Bevölkerung hinter die Gewerkschaften stellt, um so aussichtsreicher ist ihr Kampf.

Wehr denn je gehört in dieser Notzeit jeder Kollege, jede Kollegin hinein in den Gesamtverband. W. A.

Viele sind stark!

**Weißt du, um was es geht?
Um Recht und Brot.
Und in den Sternen steht
für uns die Not.
Bei deinem Werkgerät
packt dich der Tod.
Willst du mein Bruder sein?
Hier meine Hand! Schlag ein!
Viele sind stark!**

**Weißt du, was einstens war?
Nur Sklaverei.
Klingt es nicht wunderbar:
der Mensch ist frei!
Wahrheit bleibt immer wahr,
sei auch dabei!
Willst du mein Bruder sein?
Hier meine Hand! Schlag ein!
Viele sind stark!**

**Weißt du, was dann geschieht,
wenn es gelingt?
Wenn man in Reih und Glied
Kampfpfeil erzwingt?
Wenn unser Freiheitslied
Jeder Mensch singt?!
Du wirst mein Bruder sein!
Hier meine Hand! Schlag ein!
Viele sind stark! Grete Hartwig**

Durch Lohnsenkung zur Arbeitsmarktentlastung?

Was alles im Rundfunk für Märchen erzählt werden

Wir wissen es schon lange, daß alle reaktionären Kräfte es trefflich verstehen, den Rundfunk für ihre Zwecke zur „Vernebelung“ der Geister zu benutzen. Daß das Großkapital durch viele Hintertürchen, meist gekleidet in die Toga der Wissenschaft, auch im Rundfunk seine privatesten Profitinteressen wahrzunehmen weiß, versteht sich von selbst.

An unseren Universitäten gibt es noch eine Masse Professoren, die der „gottgewollten Ordnung“ von der Heiligkeit der Profitinteressen des Großkapitals das Wort reden. Tägliche rednerische Schöpfung verbunden mit dem Talent, auch den unmöglichsten Gedanken durch geschickt gestellte Worte den Schein der Richtigkeit zu geben, suchen die einfachste Logik totzupredigen.

So sprach kürzlich am Sender der Freiburger Universitätsprofessor Dr. Lampe über das den Unternehmern sicherlich sehr angenehme Thema: „Arbeitsmarktentlastung durch Lohnsenkung“. Hinter diesem Thema stand im Rundfunkprogramm ein richtiger Punkt. Und kein Fragezeichen!

Also — nach Herrn Professor Lampe — Arbeitsmarktentlastung nur durch Lohnsenkung! Und damit Punktum!

Der Herr Professor tritt ein für

allgemeine Lohnsenkung von mindest 10 Proz. Welche „Wunder“ soll das bewirken?

Nach Lampe können neue Arbeitskräfte nur durch Lohnsenkung eingestellt werden. Man fragt wie so? Herr Lampe aus Freiburg gibt die Antwort:

„Durch Lohnsenkung können die Unternehmer Gelder flüssig machen. Das aber sei die Last des Reichtums, daß kein Unternehmer eine Gewinnsumme unnötig brach liegen lasse! Mit diesen überschüssigen Geldern, gewonnen aus der Lohnsenkung, kann der Unternehmer neue Maschinen anschaffen. Zu neuen Maschinen braucht er neue Arbeitskräfte. Und das bedeutet Senkung der Arbeitslosigkeit. Produktionsvermehrung sei die unausbleibliche Folge. Der Kapitalmarkt würde sich beleben. Das Kapital-Angebot steigere sich.“

Das nur könne eine Ankurbelung der Wirtschaft bringen.“

Also — der Weisheit letzter Schluß! —

„Es gibt keinen anderen Weg zur Ueberwindung der Arbeitslosigkeit als der Weg der Lohnsenkung!“

So viel Worte, so viel Sätze der Erwidderung lassen sich zu diesen professoralen Sophismen finden.

Folgen wir mal den Gedankengängen des Herrn Lampe.

Nehmen wir an: Die allgemeine 10prozentige Lohnsenkung erfolgt. Die deutschen Unternehmer werden Riesenüberschüsse machen. Wer gibt Ihnen, Herr Professor, die Gewähr, daß die deutschen Kapitalisten diese Gewinne auf Kosten der armen Proleten auch wirklich zum Nutzen der deutschen Wirtschaft in Deutschland anlegen?

Erfahrungen, Tatsachen der letzten Jahre, Wochen und Tage haben uns doch mißtrauisch gemacht. Sind nicht Milliarden in Deutschland gemachter Gewinne nach dem Ausland gewandert durch eben das deutsche Kapital, das sich nicht völlig genug gebärden kann?

Sucht sich der deutsche Kapitalist nicht eben durch solche Abwanderung seines Profits nach dem Ausland, durch Kaufen von Devisen, welche Tatsache uns doch in diesen Tagen an den Rand des Staatsbankrotts gebracht hat, für alle Eventualitäten zu sichern? Und sucht er nicht durch diese für ihn so leicht zu verschleiernde Abwanderung seines Kapitals auch den durch die Kriegslasten erhöhten Steuern zu entgehen?

Nein, der deutsche Arbeiter ist gewiszig genug, daß er solchen nationalitätlich-kapitalistischen Rattenfänger melodien zu lieb seinen Leibriemen nicht noch enger schnallt.

Er kann ja auch in seinen kargen Ferien nicht seine Pfennige nach der Riviera tragen, weil er nicht weit über sein Heimatdorf hinaus käme mit seinen paar Sparpfennigen.

Nun kommt der Herr Professor nicht gut an den Vorschlägen unserer freien Gewerkschaften vorübergehen, die die Arbeitslosigkeit mit dem einzig möglichen Mittel der automatischen Verkürzung der Arbeitszeit bekämpfen wollen. Ein Vorschlag, der dem Unternehmer begreiflicherweise reichlich unangenehm ist. Würde nämlich die Arbeitszeit von Reichs wegen so lange gekürzt, bis der letzte Arbeitslose wieder im Betrieb ist, so könnten die Bäume der Kapitalisten nicht so ungehemmt in den Himmel hineinwachsen. Man müßte die Arbeiter und Angestellten schon mehr als Mensch respektieren, da ja für jeden Arbeiter, der seine Stelle ungenügenden Lohnes oder schlechter Arbeitsbedingungen oder schlechter Behandlung aufgeben würde, nicht sofort hundert andere Kräfte zu bekommen sind, weil ja eben keine Arbeitslose da wären.

Der Herr Professor Lampe versucht die Arbeitszeitverkürzung eben zu strangulieren mit dem Einwand, daß Arbeitszeitverkürzung mit großem Kapitalaufwand verbunden sei. Es müßten neue Maschinen angeschafft werden. Und dazu sei bei dem Kapitalmangel kein Geld da.

Daß man — um ein Beispiel zu sagen — bei zwei Schichten zu je selbst nur 6 Stunden, zusammen also 12 Stunden, mit den gleichen Maschinen mehr produzieren kann als bei 8 oder 9 Stunden mit einer Schicht, daran hat der Herr Professor sicherlich nicht denken wollen. Und dieses Zwei- und selbst Drei- und Vier-Schichtensystem läßt sich bestimmt — von einigen Ausnahmen abgesehen — in wohl 90 Proz. der Betriebe durchführen.

Man braucht also zur Einstellung von Kräften nicht unbedingt die Anschaffung neuer Maschinen, die durch Lohnsenkung auf Kosten der Arbeiter den Materialwert der Fabriken erhöhen.

Daß die Lohnsenkung auch eine Hebung unserer Ausfuhr bedeute, konnte Lampe nicht verschweigen. Man muß aber entgegen, daß heute eine ganze Masse von deutschen Produkten im Ausland um 20 bis 50 Proz. billiger verkauft werden als in Deutschland selbst!

So sind bekannte Marken deutscher Schreibmaschinen im gesamten Ausland um 100 und mehr Mark billiger zu haben als bei uns.

Deutsche photographische Produkte wie Filme usw. sind z. B. im Ausland um fast die Hälfte billiger als in Deutschland. Das gleiche gilt für zahlreiche andere Produkte. Für Autos usw.

Würde der Fabrikant bei diesen niedrigen Verkaufspreisen im Ausland zulegen, würde er bestimmt auf den Auslandsabsatz verzichten.

Der Fabrikant könnte, wenn er im Inland nicht mit solch unerhöht hohen Preisen verkaufen würde, sondern zu den billigen Auslandspreisen (billig trotz erhöhter Fracht und Zölle), bestimmt zur Hebung des Inlandsabzuges wesentlich beitragen. Daß er im Inland aber die hohen Preise nimmt, ist ein

Dumping der Wirtschaft

aller schlimmster Art.

Steigerung, Ankurbelung der Wirtschaft kann aber in erster Linie nur durch Steigerung des Inlandsabzuges erfolgen.

Inlandsabsatz kann aber nur gesteigert werden durch Besserung der materiellen Lage der Massen der Arbeiter und Angestellten.

Denn Lampe in seinem Rundfunkvortrag zwar in einem ihm genehmen Zusammenhang die statistische Feststellung macht, daß eine

Verminderung unserer Gesamtausfuhr von 10 Proz. nur eine Verminderung der Arbeitskräfte von 2 Proz. bedeutet,

so ist doch logisch, daß durch unseren gesamten Export nur 20 Proz. der deutschen Arbeiterschaft Beschäftigung findet, während 80 Proz. unserer Arbeiter durch den Absatz im Inland Arbeit haben.

Für jeden logisch denkenden Wirtschaftspolitiker ist der Schluß doch nur der, daß wir in erster Linie daran denken müssen, den Inlandsabsatz zu steigern, daß eine

allgemeine Lohnsenkung von 10 Proz. aber auch den Inlandsabsatz um 10 Proz. verringern wird.

Wie aber durch eine Senkung des Einkommens von 95 Proz. der deutschen Bevölkerung eine Steigerung des Inlandsabzuges bewirkt werden soll, das bleibt das mystische Geheimnis des Herrn Freiburger Professors.

Die deutschen Lampes sollten einmal eine Reise nach Köln wagen, wo sie das neue Werk von Ford besuchen sollten. Henry Ford hat in zahlreichen Ausprüchen immer wieder der Präsident der U. S. A. Hoover sich gegen die falsche Logik gewandt, daß eine Ankurbelung der Wirtschaft nur durch eine Senkung des Lohnes möglich ist. Herr Ford aus Detroit beweist heute noch den deutschen Kapitalisten, daß trotz fünf Tagewoche, trotz bald fünf- bis sechsfach höheren Lohnes er ein Produkt (Auto) zu der Hälfte des Preises herstellt, als die deutschen Fabriken, trotz längerer Arbeitszeit und fünffach niedrigerem Lohn, für ihr Produkt verlangen.

Nicht Lohnsenkung kann uns retten! Sondern Lohnsteigerung! Und Arbeitszeitverkürzung kann uns retten.

Automatisch angepaßt an den jeweiligen Stand der Arbeitslosigkeit und den jeweiligen Stand der maschinellen Technik und der durch neue Maschinen gesteigerten Produktionsfähigkeit.

Dann wird auch die Maschine zum Segen der Menschen und nicht zu ihrem Fluch.

Daß solchen Gedanken die Kapitalisten aller Länder nicht zugänglich sein werden, wissen wir. Daß nur durch einen Uebergang der Produktionsmittel in den Allgemeinbesitz die Erde glückliche Menschen sehen kann, ist unsere feste, unerschütterliche Ueberzeugung.

Max Eck-Troll.

Für den Arbeitsrichter

Was ist beharrliche Arbeitsverweigerung?

Gerade in unserem Berufe herrscht Unklarheit über den Begriff der beharrlichen Arbeitsverweigerung.

Das Reichsarbeitsgericht geht in seinen Entscheidungen über die beharrliche Arbeitsverweigerung von § 123 Ziffer 3 der Reichsgewerbeordnung aus. Dort heißt es, der Arbeitgeber kann vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne eine Aufkündigung den Arbeitnehmer entlassen, wenn der Arbeitnehmer den nach dem Arbeitsvertrag ihm obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigert.

Aus dem unfer gesamten Rechtsleben beherrschenden Grundsatz von Treu und Glauben folgt, daß die fristlose Entlassung nur dann zulässig sein kann, wenn der Arbeitnehmer schuldhaft die Erfüllung der durch den Arbeitsvertrag übernommenen Pflichten verweigert. Das heißt, eine beharrliche Arbeitsverweigerung ist beabsichtigt nur möglich, wenn der Arbeitnehmer weiß, er handelt pflichtwidrig, wenn er also die Arbeit verweigert, trotzdem er erkannt hat, daß er verpflichtet wäre sie zu leisten.

Die Vorschrift der Gewerbeordnung ist für den vorurteilslosen Beurteiler eindeutig dahin zu verstehen, daß es eine fahrlässige beharrliche Arbeitsverweigerung nicht geben kann.

Das Reichsarbeitsgericht ist grundsätzlich auch der Rechtsüberzeugung, daß die beharrliche Arbeitsverweigerung das Bewußtsein der Pflichtwidrigkeit voraussetzt. Trotzdem kommt das Reichsarbeitsgericht auf einem Umwege dazu, die nur fahrlässige Nichtleistung von Arbeit als Grund zur fristlosen Entlassung nach § 123 Ziffer 3 der Reichsgewerbeordnung anzusehen.

Wenn z. B. ein Betriebsratsmitglied unter Berufung auf § 96 BRG. irrtümlich — zu Unrecht — die Uebernahme anderer als der bisherigen Arbeit verweigert, sagt das Reichsarbeitsgericht, die beharrliche Arbeitsverweigerung läge schon darin, daß sich das Betriebsratsmitglied bewußt ist, möglich erweise zu Unrecht die Arbeit verweigert zu haben.

Wenn der Arbeitnehmer sich also erst bei seiner Organisation erkundigen will, ob er eine Arbeit, die seiner Ueberzeugung nach nicht zu seinen Obliegenheiten gehört, verweigern kann, und es stellt sich später — womöglich erst in der Revisionsinstanz — heraus, daß er doch zu dieser Leistung verpflichtet war, so soll darin eine schuldhaftige Handlung liegen.

Mit anderen Worten: Der gute Glaube des Arbeitnehmers, zur Leistung nicht verpflichtet zu sein, macht ihn noch nicht schuldlos, wenn nur die Beauftragung mit der Arbeit zu Recht erfolgt ist.

Kann das Reichsarbeitsgericht Auskunft geben, wohn ihm bei dieser Rechtsanwendung das Wort „beharrlich“ aus der Gesetzesstelle geraten ist? Wenn das Reichsarbeitsgericht auf diesem Standpunkt stehen bleiben will, so bedeutet das allerdings, daß dem Arbeitnehmer zugemutet wird, jede Rechtsfrage im Augenblick aufs genaueste zu übersehen. Da das unmöglich ist, heißt das praktisch, daß der Arbeitnehmer, um der fristlosen Entlassung zu entgehen, sich auch der unbilligsten Vorschrift des Arbeitgebers fügen soll.

Unser Verband wird nicht nachlassen, dieser im Gesetz nicht begründeten Rechtsauffassung des Reichsarbeitsgerichts entgegenzutreten.

Das nunmehr folgende Urteil zeigt, was in der Praxis von Arbeitgebern bereits als „beharrliche Arbeitsverweigerung“ angesehen wird. Der Vertreter unseres Verbandes in Hannover hat ein Urteil des Arbeitsgerichts Hannover für eine Kollegin erstritten.

Die Klägerin war seit mehr als acht Jahren im Haushalt als Hausgehilfin beschäftigt. Sie ist infolge Krankheit vom Beklagten fortgegangen und hat sich in ärztliche Behandlung begeben. Vor ihrem Fortgang war es der Klägerin nicht möglich, ihrem Arbeitgeber Mitteilung davon zu machen, daß sie sich krank fühle, und daß sie die ärztliche Hilfe plötzlich in Anspruch nehmen müsse. Die Krankheit war eine Fehlgeburt. Der Arzt schrieb die Klägerin arbeitsunfähig krank, das in Frage kommende Krankenhaus war überfüllt. Die Hausangestellte begab sich daraufhin zu Verwandten in Pflege. Das Gehalt wurde ihr nur bis zum 23. April, dem Tage ihres Fortganges aus dem Dienst, ausgezahlt. Für die Zeit der Erkrankung weigerte sich der Arbeitgeber, Zahlung zu leisten und wies die Hausgehilfin an die Krankenkasse. Die Krankenkasse wiederum verweigerte ihrerseits die Zahlung von Krankengeld mit der Begründung, daß der Arbeitgeber mit der Ortskrankenkasse ausdrücklich vereinbart habe, im Erkrankungsfalle seinen Arbeitnehmern den Lohn für eine bestimmte Zeit weiter zu zahlen. Dafür war ihm zugestanden, daß er geringere Beiträge für die Krankenkasse zu zahlen braucht. Da die Hausgehilfin weder von der Krankenkasse noch von dem Arbeitgeber Bezahlung erhielt, erhob sie Klage gegen den Arbeitgeber auf Bezahlung des Lohnes inklusive Kostgeld und Wohnungsentwöhnung für die Zeit ihrer Erkrankung.

Der Beklagte beantragte Klageabweisung.

Er erklärte, daß er trotz seiner Abrede mit der Krankenkasse den Lohn in diesem Falle nicht weiterzahlen brauche, da ja die Klägerin durch ihr ankündigungsloses Fortgehen am 23. April

ihre Stellung tatsächlich aufgegeben habe. Sie habe weder ihm selbst noch seiner Frau von ihrem Weggehen Nachricht gegeben. Wenn also hierin kein Aufgeben der Stelle erblickt wird, so muß man doch jedenfalls darin eine beharrliche Arbeitsverweigerung sehen. Wenn aber selbst das Gericht den Lohnanspruch der Klägerin für gerechtfertigt ansehen sollte, so sei doch nur der Barlohnanspruch zu fordern und nicht Barlohn plus Kostgeld.

Das Gericht folgte der Auffassung des Vertreters unserer Organisation und nicht der des Beklagten. Das Gericht betrachtete das Arbeitsverhältnis der Klägerin nicht dadurch als gelöst, daß sie am 23. April sich ohne Benachrichtigung zum Arzt begeben hat. Da durch Krankenbescheinigung, die dem Gericht vorgelegen hat, festgestellt ist, daß die Klägerin arbeitsunfähig erkrankt war, wäre sie auch berechtigt, fortzugehen und sich in ärztliche Behandlung zu begeben. In diesem Verhalten hat das Gericht keine Arbeitsverweigerung erblickt. Es hat auch nicht für erforderlich angesehen, daß die Klägerin vorher den Beklagten oder seine Ehefrau benachrichtigte. Hierbei hat es offenbar die Art der Erkrankung — die Fehlgeburt — in Betracht gezogen und der Klägerin hierbei nicht zugemutet, ihren Arbeitgeber von dieser Erkrankung sofort zu benachrichtigen.

Da der Lohn der Hausangestellten nicht nur im Barentgelt, sondern auch vor allen Dingen in der Beköstigung und der Unterkunft besteht, konnte keine Rede davon sein, daß nur der Teil des Lohnes, der im Barentgelt besteht, zu beanspruchen war, vielmehr hat die Klägerin den Anspruch für die Zeit ihrer Arbeitsunfähigkeit den Gegenwert ihrer vollen Bezüge zu beanspruchen; also Barlohn und Entschädigung für Wohnung und Kost.

Wir erteilen Auskunft:

Anfrage: Seit mehr als einem halben Jahr ist an dem Tablett, mit dem ich das Mittagsgeschirr abräumen muß, der eine Henkel lose. Meine Hausfrau hat mir gesagt, ich soll an der Seite den Griff nicht benutzen, sondern soll die Hand unter das Tablett schieben. Ich habe jedesmal, wenn ich abräumte, eine Todsangst ausgestanden, daß etwas passierte. Und richtig, vor- oder als gerade Besuch da war und das Tablett extra vorgelegt, fiel mir der ganze Kladderadatsch herunter und fast alles in Scherben. Tüchtig geschnitten habe ich mich auch noch, weil ich dachte, ich konnte noch was retten.

Jetzt soll ich das Geschirr ersetzen, die Frau sagt, ich hätte ja ein kleines Tablett nehmen können, wenn mir das kaputte zu unsicher war, sie hätte ja nicht von mir verlangt, daß ich das ganze Geschirr auf einmal hinaustragen soll. Ich habe gesagt, ich werde mich erst bei meinem Verband erkundigen, ob ich das bezahlen muß. Es war auch schon an manchen Tellen und an der großen Schüssel am Rand was ausgebrochen und angeschlagen. Kann nun von mir verlangt werden, daß ich alles neu kaufe? Kann mir das Geld vom Lohn abgezogen werden?

Auskunft: Wenn die Arbeitgeberin wußte, daß das Tablett, mit dem Sie das Geschirr hinausräumten, beschädigt war, so hat sie für das zerbrochene Geschirr von Ihnen überhaupt keinen Schadenersatz zu beanspruchen. Im Gegenteil wäre sie Ihnen, wenn Sie durch die Scherben oder durch den Schreck zu Schaden gekommen wären, unter Umständen Schadenersatzpflichtig. Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§ 618) hat der Arbeitgeber das Arbeitsgerät derart in Ordnung zu halten, daß der Arbeitnehmer vor Schaden geschützt ist.

Eine Schadenersatzpflicht tritt für die Hausangestellte ein, wenn sie vorsätzlich etwas zerstört, etwa mit Absicht einen Stoß Teller hinfallen läßt, oder wenn sie grob fahrlässig handelt, z. B. wenn sie die Teller so auf die äußerste Ecke des Küchentisches setzt, daß die Köchin sie bei der nächsten Bewegung herunterstoßen muß.

Hätte in Ihrem Fall Ihnen die Hausfrau ausdrücklich verboten, das beschädigte Tablett zu benutzen und angeordnet, daß nur das kleinere Tablett genommen werden darf, so müßte von einer Fahrlässigkeit Ihrerseits gesprochen werden.

Aber auch im Falle der groben Fahrlässigkeit darf nicht die Schadenssumme ohne Ihr Einverständnis vom Lohn einbehalten und Ihnen etwa gar nichts von Ihrem Barlohn ausgezahlt werden.

Die Hausangestellten können solcher Aufrechnung widersprechen. Das Lohnbeschlagnahmegesetz läßt in seiner Fassung vom 27. Februar 1928 bei monatlicher Gehaltszahlung 145 Mk. pfändungsfrei, soweit eine Lohnforderung der Pfändung nicht unterworfen ist, verbietet aber § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, mit eignen Forderungen gegen sie aufzurechnen. Aber selbst mit der Anrechnung von Kost und Loas ist das Gehalt der Hausangestellten fast regelmäßig unter der Pfändungsgrenze. Die Hausfrau ist also auch bei grober Fahrlässigkeit darauf angewiesen, daß die Hausangestellte freiwillig den Schadenersatz leistet.

Anders verhält es sich bei vorsätzlicher Schadenszufügung. Hier greift das Aufrechnungsverbot des § 194 nicht durch, hier kann der Lohn einbehalten werden. In keinem Fall aber kann für bereits beschädigte Gegenstände der Wert eines neuen unbeschädigten Stückes verlangt werden.

Die „Frankfurter Hausfrauenzeitung“

Als ich die letzte Nummer der Frankfurter Hausfrauenzeitung (Juli 1931) aus der Hand legte, konnte ich nur mit dem Kopfe schütteln. Es ist mir unverständlich wie man so ein „Fachblatt“ herausgeben kann. Es drängt sich einem unwillkürlich das Empfinden auf, daß die verantwortlich zeichnende Leiterin dieses Blattes in Ferien war und man nun alles Mögliche und Unmögliche zusammengesezt hat, um dem Blatte die übliche Seitenzahl zu geben. Am meisten erstaunt es mich, daß sich die Frankfurter Hausfrauen so etwas bieten lassen und auch noch finanzieren. Man ist doch sonst bei ihnen nur hohe Ansprüche gewöhnt. Es ist unbedingt wichtig, einmal festzustellen, auf welchem geistig niedrigem Niveau diese Monatschrift angelangt ist. Um meine Behauptung zu begründen, will ich nachfolgend die letzte Nummer analysieren.

Die Zeitschrift nennt sich: „Wir Hausfrauen in Frankfurt a. M. und Umgegend“. Sie enthält 20 Seiten. Davon entfallen 8 Seiten auf Annoncen, 4 Seiten auf Berichte und eingelangte Artikel, 3 Seiten Kochrezepte (die man in jeder anderen Zeitung schon 3mal gelesen hat), 2 Seiten Berichte aus der Vereinsarbeit und der übrige Teil nennt sich Feuilleton und Modebericht.

Zu den Annoncen ist nichts zu sagen, höchstens, daß sie einem schon auf der ersten Seite des aufgeschlagenen Heftes entgegenleuchten. Jetzt die Berichte. „Heim, Staat, Wirtschaft.“ Ein kurzes Protokoll der Mannheimer Tagung der deutschen Hausfrauen. Verhandelt wurde über Probleme. Inwieweit diese von welterschütternder Wichtigkeit sind, sei jedem selbst ausdenken überlassen. (Ich mache dabei nur auf den Artikel in der Frankfurter Volksstimme Ende Juni aufmerksam: „Rund um die Gartenlaube“.)

Nun einiges über die eingelangten Artikel. Als ersten: „Frankfurter Hausfrauen wollen Ferien haben?“ versehen mit einer Anmerkung der Redaktion mit dem Wunsche der Verwirklichung. Dieser Artikel gehört unbedingt unter Zensur. In ihrem Schreiben fordert die Einfenderin Ferien für die Frankfurter Hausfrauen (haben andere kein Anrecht?). An und für sich ist dies ein guter Gedanke; ich bin auch dafür; daß aber gerade die Hausfrauen, die nun so um ihre „notwendigen“ Ferien kämpfen, es waren, die uns im Februar ds. Js. den Tarifvertrag und damit das Anrecht auf Ferien genommen haben — angeblich wegen Unzweckmäßigkeit —, dürfte doch absonderlich befremden. Empörend aber ist es gerade, wie die Schreiberin des oben genannten Artikels die Sorgen der Hausfrau ausfährt, die die geforderten Ferien rechtfertigen sollen. Dieser Hausfrau ist es zuviel, wenn ein Sonntagsausflug geplant ist, für den gefüllten Kucksack zu sorgen. Eine abzuschließende Wohnung strengt sie ebenfalls sehr an. Ist sie dann endlich im Stadtwald angelangt, erfüllt sie der Gedanke mit Schrecken, „ob auch die Perle! —

Schlicht um schlicht . . .

Am Nebentisch sitzt eine Bekannte von mir. Ich nehme mein Kännchen Kaffee und setze mich zu ihr.

„Was gibt's Neues, Frau Kändler?“ fragte ich aus guter, alter Gewohnheit.

„Nichts Besonderes“, gibt sie zur Antwort, „aber meine Stütze hat mir gekündigt und ich suche eine neue. Ich bin ja froh, daß ich den „Borstwisch“ (!) los bin, aber ich finde doch nicht so schnell eine, die mir die ganze Arbeit leistet und nichts dafür bekommt“ . . . „Manu?“ staune ich.

„Freilich“, sagt Frau Kändler und sieht mich bedauernd an, „ich habe immer Stützen aus der „Gartenlaube“. Schlicht um schlicht, wissen Sie, das heißt viel arbeiten, man kann den Dingen alles sagen, sie sind treudeutsch eingestellt und man braucht ihnen höchstens ein Taschengeld zu geben. Unsere kriegte ja kein Taschengeld, dafür durfte sie am Tische mitessen, wenn mein Mann nicht da war und konnte in ihrer freien Zeit Wäsche für die Jungen nähen. Wenn man was lernt, muß man überall Lehrgeld bezahlen, sagte ich ihr beim Einzug, und das begriff die kleine Marie-Luise sofort . . .“ „Sie war ja ganz klug“, setzt sie nachdenklich hinzu, „und hat alle Rechnungen für meinen Mann auf der Schreibmaschine fehlerfrei abgeschrieben . . .“

„Wieviel Kinder haben Sie eigentlich, Frau Kändler?“ erkundigte ich mich.

„Dier doch“, antwortete sie freundlich, „Diese süßen Rangen, wissen Sie . . . sind doch goldige Bengels . . . haben der Marie-Luise viel zu schaffen gemacht. Ewig zerrissene Hosen, ewig zerrissene Strümpfe . . . und frech, sage ich Ihnen, überaus frech!“

„Weshalb geht dann eigentlich Marie-Luise?“ unterbreche ich den Schwall mütterlicher Eitelkeit.

„Weshalb? Nun, weil sie findet, daß sie „ausgenutzt“ wird“, sagte Frau Kändler sehr beleidigt. „Dieser Ausdruck allein schon! Sie hat nämlich jetzt eine Freundschaft mit einem jungen Arbeiter, den sie alle vierzehn Tage am Nachmittag sieht. Und das ist der „schlechte Einfluß“, der sich bemerkbar macht. Es ist, als ob dieser schlechte Kerl ihr die Augen öffnete, wissen Sie. Marie-Luise ist von der Zeit ab widerspenstig und läßt sich nichts mehr sagen. Ihre Arbeit tut sie ja wie früher, aber seit sie einmal — angeblich

Achtung Hausangestellte, das sind wir — nicht ihren Schorsch mit in die leere Wohnung nimmt“. Es ist ihr zuviel, wenn ihre Kinder von der Schule erzählen und sich ihr Mann um politische Dinge kümmert. Sie muß doch nähen, flicken und die Wohnung in Ordnung halten. (Eine Hausangestellte muß wirklich in diesem Hause den Himmel auf der Erde haben.) Weiter beklagt sich die Verfasserin, daß sie beim Teekränzchen — trotz der Ueberlastung — nur immer wieder von Kochrezepten und Dienstbotenjünden hören muß. Und nun ihr größtes Leid. Wenn sie auf Reisen ist, muß sie das Bügeleisen und den Nähbeutel mitnehmen, um die Wäsche in Ordnung zu halten. Sie muß (man höre) — Ansichtskarten — schreiben. Deshalb hat sie keine freie Zeit zum Spazierengehen oder Tennisspielen. Sie ist immer abgespant und müde und hat nur Sorgen.

Ich frage die Einfenderin: „Haben Sie nie einmal etwas gehört von Arbeitslosigkeit, Hunger, Selbstmorden aus materieller Not usw. Wie sehen die Sorgen solcher armen Menschen aus? Finden Sie nicht, daß es trivial klingt, Ihre Leiden Sorgen zu nennen. Daß Sie nur nach Vergnügen rufen, wo die halbe Welt nicht weiß, wo sie das Brot für den anderen Tag hernehmen soll?“ Und nun höre man die Abhilfevorschläge. Die Verfasserin bittet zu beantragen, durch eine Hilfsorganisation geeignete Kräfte stundenweise zur Verfügung zu stellen. Ich empfehle eine Eingabe an die Stadtverwaltung um Abhilfe, und wünsche nur, daß dann die so gemieteten „Perlen“ nicht zu „Diamanten“ werden.

Ich hoffe, daß der Verfasserin des obengenannten Artikels diese Zeilen in die Hände fallen.

Dies ist aus der Frankfurter Hausfrauenzeitung weiter nicht mehr zu erwähnen. Kochrezepte und eine Reklamegeschichte vom Marplan-Creme, die ich übrigens schon in verschiedenen illustrierten Zeitschriften gelesen habe. Im Feuilleton findet man noch eine Humoreske, genannt „Der Geliebte“. Wenn dieses Geschichtchen nicht dastünde, wäre das auf keinen Fall ein geistiger Verlust.

Grete Linkersdörfer.

Neues Lohnabkommen mit der „Haja“

Mit der „Haja“, Wach- und Reinigungsgesellschaft Berlin, wurde am 1. Juni d. J. für 48 Kolleginnen und Kollegen ein neues Lohnabkommen abgeschlossen. Nach dieser neuen Vereinbarung erhalten die Pförtner und Straßenreinerer mit Wirkung vom 1. Juni d. J. 181,75 Mk., ab 1. Juli 180 Mk. pro Monat. Für die Bezahlung der Ueberstundenjahre wird ein Stundenlohn von 0,74 Mk. zugrunde gelegt. Traktorenführer, Mitfahrer und Ladestrafenreinerer erhalten ab 1. Juni 0,50 Mk. Staubzulage pro Arbeitstag. Des weiteren erhalten dieselben Staubschutzkleidung (Rock und Hose). Die Stundenlöhne der Reinemachefrauen wurden ab 1. Juni d. J. auf 0,73 Mk., ab 1. Juli d. J. auf 0,71 Mk. festgesetzt. Das Lohnabkommen kann mit vierwöchiger Kündigungsfrist zum 28. Februar 1932 gekündigt werden.

Bezüglich des Manteltarifvertrages wurde vereinbart, diesen in der bisherigen Fassung bis zum 31. Oktober 1931 zu verlängern.

aus Ueberanstrengung — zusammengebrochen war, ist sie wie ausgewechselt. Sie paßt auch nicht mehr in unseren Haushalt. Wenn mein Mann von der Politik spricht, geht sie aus dem Zimmer, obwohl es so einem jungen Ding nicht schaden könnte, seine deutsche Gesinnung zu stärken. Ich vermute beinahe, daß sie dieser junge Kerl noch in seine Partei bringt.

Jedenfalls hat sie mir gekündigt. — Aber sehen Sie“, und dabei reichte mir Frau Kändler die „Gartenlaube“, „es sind ganze Rubriken voll Angebote. Ich bekomme an jedem Finger zehn solcher Mädchen, die sich freuen, bei anständigen Leuten etwas Rechtes lernen zu dürfen!“ — „An jedem Finger zehn solcher Mädchen!“ Leider! . . .

Sonnenwendfeier im Taunus

Nach einer schönen Wanderung durch den nächtlichen Taunus lag endlich das Naturfreundehaus in Oberreifenberg vor uns. Wir freuten uns, daß sich der Regen, der den ganzen Tag drohte, verzogen hatte und es wunderbar klar wurde. Es hatten sich jung und alt eingefunden. Alle wollten sie dabei sein, wenn das Feuer als Symbol des Sozialismus und der Freiheit das Dunkel der Nacht durchdringt. Die Kapelle des Frankfurter Reichsbanners und ein Volkschor leiteten die Feier ein. Ein Teilnehmer hielt eine kurze zündende Rede. Er sprach von der wirtschaftlichen und politischen Not unserer Zeit, über die die Arbeiterschaft aber nur durch geeinten Kampf gegen den Kapitalismus hinwegkommen könne. Dann folgte ein Festspiel. Nach dem Krieg, den die Kapitalisten verursacht haben, rüttelt die Revolution die Massen auf, sich zu befreien. Es sind sich jedoch nicht alle einig und so brennt das Feuer der Revolution nicht; die Mächtigen gewinnen wieder die Oberhand. Sie unterbrücken die Massen aufs neue, sie wollen sie wieder in den Krieg treiben. Jetzt erst werden sich alle über ihre Lage klar. Sie schleppen noch mehr Reißig auf den Scheiterhaufen und obenauf kommen die alten schwarz-weiß-roten Fahnen. Dann marschieren sie gemeinsam mit ihren Fahnen der Freiheit auf und werfen brennende Fackeln auf den Scheiterhaufen. Im Nu lodern mächtige Flammen empor und alle sangen sie das begeisterte Kampflied „Brüder zur Sonne, zur Freiheit, Brüder zum Licht empor“. Grete Bauer, Frankfurt/Main.

Fischkochkursus in Cuxhaven

Die Betriebe. Am Dienstag morgen um 7 Uhr führte uns Herr Mühleisen nach den Fischmarkthallen. Vier hohe, 1000 Meter lange Räume liegen vor uns. Reges Leben herrscht hier schon, als wir die weiten Hallen betreten. In großen Mengen sind hier Schellfisch, Kabeljau, Köhler, Seehecht, Dornhai, Knurrhahn, Goldbarsch, zeitweise Makrelen und Heringe vorhanden. Sauber in Kisten verpackt und mit Eis bedeckt liegt hier die Ware und wartet auf den Käufer. Von den Massenfischen getrennt stehen Plattfische, Schollen, Rotzungen, Heilbuttlinge, Seezungen, Steinbutt, Kleist und Heilbutt. Von letzterem liegen große Exemplare bis zu 250 Pfund auf dem Boden der Halle. Ein Grundhai von 2000 Pfund erregte allgemeines Aufsehen. Ein Heilbutt wog 138 Pfund und wurde von uns gebührend bewundert. Die ausgestellte Ware ist vom letzten Fang und ein Teil noch lebend. Es wimmelt in den weiten Hallen von Käusern. Wenn die Versteigerung beginnt, so ertönt eine Sirene. Dann besteigt der Auktionator die Kanzel, von der er die auf Kisten stehenden Käufer genau übersehen kann. Neben ihm sitzen seine beiden Protokollführer. Der Auktionator leitet mit unheimlicher Zungenfertigkeit die Auktion. Wenn ihm der Preis für die zum Verkauf stehenden Fische durch den zuletzt bietenden Käufer angegeben ist, so schlägt er den Hammer nieder und seine Protokollführer notieren den Preis und Käufer. Will einer der Angestellten mit seiner Firma in Verbindung treten oder ruft die Firma den Vertreter an, so leuchtet an einem Transparent die der Firma gehörigen Nummern auf und sofort kann die telefonische Verbindung hergestellt werden. Die Preise der Fische richten sich nach den Fängen. Wir haben selbstverständlich auch nach den ortsüblichen Löhnen gefragt und man teilte uns mit, daß ein Kapitän kein Gehalt, sondern 6 Proz. vom Fang und 50 Proz. des Lebergeldes erhält. Der Steuermann bekommt 240 Mk. im Monat und 1/2 Proz. vom Fang. Die Matrosen werden mit 100 Mk. und 5 Proz. vom Fang und 1/2 Proz. des Lebergeldes besoldet. Die Köchler erhalten pro Zentner 22 Pf. oder einen Stundenlohn von 96 Pf. Sie schaffen pro Tag 120 bis 130 Zentner. Die Hallenarbeiter verdienen 69 Pf. pro Stunde. Der Auktionator erhält für seine Zungenfertigkeit, die von uns Frauen sehr beachtet wurde, ein Monatsgehalt von 450 Mk.

Wir haben dann nacheinander alle zur Seefischerei gehörigen Betriebe besichtigt, wie z. B. die Filetier- und Trockenräume, die Räuchererei, die Marinieranstalt und die Fischmehlfabrik, sogar eine Fabrik, welche den künstlich gefärbten Räucherlachs herstellt und in Dosen verpackt. In allen Betrieben fiel uns eine außerordentliche Sauberkeit auf, so daß wir allen Landratten verschern können, daß sie ohne Bedenken Räucherwaren und Fischkonserven kaufen können, denn in hygienischer Beziehung geht es dort vorbildlich zu. Staunend haben wir der Eisfabrikation zugehört. Die Löhne betragen hier für die schwere Arbeit 0,96 Mk. die Stunde. Die weiblichen Hilfskräfte in den vorgenannten Betrieben verdienen bei sechsstündiger Arbeitszeit 16 bis 18 Mk. die Woche. Wenn der Seefischverbrauch in Deutschland größer wäre, so bräuchten diese Arbeitschwestern nicht verkürzt zu arbeiten.

Dann haben wir auch noch einen Fischkutter besichtigt.

Am Donnerstag, dem 11. d. M. haben wir den Ueberseedampfer „Deutschland“ angesehen. Dieser Koloss mißt vom Mast bis zur Tiefe 80 Meter. Die Musikkapelle spielt vom Promenadendeck aus. Als wir das Schiff betraten, staunten wir über den Luxus, der hier getrieben wird. Gleich rechts liegt der elegante Speisesaal der 1. und 2. Klasse. Stewards im schwarzen Frack laufen geschäftig hin und her. Dahinter sind die Küchenräume. An Bord befindet sich eine Schlächterei, eine Konditorei, eine Gärtnerei, eine Buchhandlung, ein Laden mit Photobedarf und Galanterie. Für Unterhaltung ist aufs beste gesorgt. Ein Musiksalon, ein Spielsalon, ein Rauchsalon mit Bar, eine Tanzdielen und verschiedene Sportplätze sind vorhanden. Alles äußerst elegant und mit kostbaren Teppichen ausgelegt. In den sogenannten Grillräumen wird nur mit goldenen Bestecks gespeist. Dieser unerhörte Luxus, der hier entfaltet wird, ist bezeichnend für die günstige wirtschaftliche Lage einer Gesellschaftsklasse, die im Produktionsprozeß immer noch mehr Lohnabbau fordert. Es wirkt direkt provozierend, wenn man bedenkt, daß Millionen von Menschen nicht einmal das Nötigste zum Leben haben. Die 3. Klasse ist wohl ähnlich, aber lange nicht so elegant ausgestattet, und hat ein Kino zur Unterhaltung zur Verfügung. Ein Rettungsboot faßt 70 bis 80 Personen, ohne die Besatzung. Jeder Mann hat hier seine bestimmten Handgriffe im Falle der Gefahr zu leisten. Jeder Passagier hat seine Bootnummer und Schwimmweste. An Gehalt bekommt ein Obersteward 500 Mk., ein Steward 100 Mk. und Verpflegung und Wäsche. Die zur Bedienung notwendigen Fracks, ein schwarzer, blauer und ein zum Abschiedsdiner vorgeschriebener roter Frack muß sich der Steward auf eigene Kosten halten. Für die 1. und 2. Klasse kostet eine Fahrt 930 bis 3000 Mk. Für die Touristenklasse kostet die Fahrt hin und zurück 180 Dollar. Bei der 3. Klasse wird ein Fahrpreis von 300 bis 900 Mk. pro Person erhoben. Die „Deutschland“ faßt 1551 Personen. In der 1. Klasse ist Frack und Gesellschaftskleid vorgeschrieben. Es sind 90 Stewards und eine Reihe von Nachservierern beschäftigt. In der Küche herrscht Unter-

teilung, jeder hat sein Ressort. Die Aufsicht über die Küche hat ein Oberkoch, der ein Monatsgehalt von 600 Mk. bezieht. Für die Ueberfahrt hatte ein Amerikaner mit seiner Familie eine ganze Flucht von Kabinen gemietet. Sogar ein Arzt und eine Krankenschwester standen zu seiner alleinigen Verfügung. Nur für Telegramme hat er im Monat die Kleinigkeit von mehreren tausend Mark ausgegeben. Angesichts dieser Verschwendungssucht muß man sich immer und immer wieder die Frage vorlegen: Ist es nicht unerhört, daß eine gewisse Kaste von Menschen nicht weiß, wie sie das Geld zum Fenster hinauswerfen soll, während die Arbeitsbienen, die durch ihren Fleiß diesen Reichtum zusammengetragen haben, vor Hunger und Entbehrung langsam zugrunde gehen? Dieses alles brauchte nicht zu sein, wenn die Arbeiterschaft einig und geschlossen in ihren wirtschaftlichen und politischen Organisationen dastehen würde. Frieda Fleck.

Die erste Karlsruher Hausgehilfinnenprüfung

Die Arbeitsgemeinschaft der Hausangestellten- und Hausfrauenverbände für die „häusliche Lehre“ kam am Mittwoch, dem 29. April, zusammen mit der Vertretung der Stadtschulbehörde sowie des Arbeitsamtes (Arbeitsvermittlung), um die Prüfung der Hausangestellten mit abzunehmen. Die Prüflinge waren durchschnittlich ältere Hausangestellte und mußten mindestens bereits fünf Jahre als Hausangestellte tätig gewesen sein, um den Förderkurs, der über sechs Monate dauerte, besuchen zu können. Der Hauptzweck sollte der sein, daß nach bestandener Prüfung den Besuchern des Förderkurses der Titel „Geprüfte Hausgehilfin“ durch ein Zeugnis ausgehändigt werden soll.

Nach der theoretischen Prüfung über Nahrungsmittellehre und Lebenskunde fand die praktische Durchführung der Kochkunst statt und konnte man mit Befriedigung feststellen, daß die Prüflinge gut zu arbeiten verstanden. Auch bei der Durchprüfung der Handarbeiten konnte man feststellen, daß auch hier die Arbeit eine gute war. Alles in allem war durchweg die Meinung vorherrschend, daß man sämtlichen Prüflingen das Zeugnis mit Erfolg ausshändigen konnte.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Oberregierungsrat Denninger eröffnete die Prüfung, begrüßte die Prüflinge sowie die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft und richtete an die Mädchen herzliche Worte in Verbindung mit dem Wunsch, daß die Arbeit, die von der AG. geleistet wurde, auch Anerkennung finden möge, auch nicht zuletzt bei den Prüflingen selbst. Am Schluß der Prüfung, zur späten Abendstunde, konnte der Vorsitzende im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft das Resultat den Prüflingen mitteilen, daß alle Teilnehmerinnen die Prüfung mit Erfolg bestanden haben und beglückwünschte dieselben. Auch den Lehrkräften des Förderkurses für ihre regsame Mitarbeit zu der Sache selbst wurde der Dank abgestattet und nicht zuletzt auch der Frau Rektorin Wundt, die den ganzen Förderkurs mit großer Umsicht sowie Aufopferung durchführte, so daß auch wir es an dieser Stelle nicht unterlassen wollen, ihr die Anerkennung für ihre Mühe-waltung zu zollen, die ihr gebührt. Somit befinden sich in den Mauern der Landeshauptstadt Karlsruhe 16 für die Hauswirtschaft geprüfte Hausgehilfinnen und wäre hiermit ein Anfang gemacht, daß die Hausfrau nun auch Gelegenheit hat, sich gelernte und geprüfte Kräfte in ihren Haushalt aufzunehmen. Wagner.

Ortsgruppen berichten:

Berlin

Neue Lohnvereinbarung für Reinemachefrauen

Mit der Wasserhütte Berlin wurde am 26. Juni d. J. eine neue Lohnvereinbarung getroffen. Nach dieser Vereinbarung beträgt ab 25. Juni d. J. der Lohn für Reinemachefrauen 0,75 Mk. pro Stunde. Die Lohnsätze können nach dem 31. März 1932 einer Nachprüfung unterzogen werden, sobald besondere Umstände dies notwendig erscheinen lassen.

Für ihre Gutmütigkeit um ihren Lohn geprellt

Fräulein L. war zwei Jahre in einem „gut bürgerlichen“ Haushalt in Berlin als Hausgehilfin tätig. Es häuften sich die Fälle, daß das Wirtschaftsgeld der Ehefrau zu den Lebensmittelaufkäufen für den Haushalt nicht ausreichte. Gutmütig wie die Hausangestellte war, verauslagte sie ihren Lohn.

Durch das hilfsbereite und überaus zuvorkommende Verhalten schädigte sich die Hausgehilfin selbst.

Sie verschwieg dem Arbeitgeber beim Austritt aus der Stellung, daß sie noch eine Forderung von 89 Mk. an die Ehefrau habe und machte nunmehr ihre Forderung vor dem Arbeitsgericht geltend.

Der beklagte Ehemann beantragte Abweisung der Klage, da Klägerin ihre Forderung erst nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses geltend gemacht habe. Die Forderung könne sich nur gegen die Ehefrau richten. In dem Verhalten seiner Ehefrau erblicke er einen Mißbrauch der Schlüsselgewalt. — Ein nobler Arbeitgeber und Ehemann!